

Benützungs-Reglement

1. Zielsetzung

Im Amphitheater Hüntwangen finden kulturelle, sportliche und volkstümliche Aktivitäten statt, welche vorwiegend von kommunaler und regionaler Bedeutung sind.

2. Benützung des Amphitheaters

Das Amphitheater Hüntwangen kann von Privatpersonen, Vereinen und Firmen für kulturelle, sportliche oder volkstümliche Veranstaltungen gemietet werden (nachfolgend als „Mieter“ referenziert). Das Amphitheater Hüntwangen wird vom Verein Amphitheater betrieben und unterhalten. Anfragen sind an den Verein „Amphitheater Hüntwangen im Rafzerfeld“ (Verein) zu richten. Je nach Art und Grösse der Veranstaltung entscheidet der Vereinsvorstand über deren Durchführung. Das „letzte Wort“ bzgl. Bewilligung einer Veranstaltung liegt in jedem Fall beim Gemeinderat Hüntwangen.

3. Infrastruktur

3.1 Amphitheater

Beim Amphitheater Hüntwangen handelt es sich um ein offenes, in das natürliche Gelände eingebettetes, nicht überdachtes Theater. Das Theater ist nach den Grundsätzen der Römer konzipiert und erstellt worden. Das Theater umfasst 840 feste, aus Beton und Stein gebaute Sitzplätze. Für Grossveranstaltungen können aber zusätzliche mobile Tribünen aufgestellt werden. Der Innenkreis des Amphitheaters hat einen Durchmesser von 30 Metern und besteht aus Kies. Der Mieter hat die Möglichkeit, auf dem Innenkreis eine Bühne aufzustellen. Stromanschlüsse für Musik- und Beleuchtungsanlagen sind vorhanden.

3.2 Festplatz

Der Festplatz mit den Abmessungen von zirka 50 x 80 Metern bietet Platz für ein Festzelt von zirka 28 x 60 Metern für zirka 1000 Personen. Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse sind vorhanden. Buffets, Ess- und Getränkestände sind in der Regel auf dem Festplatzgelände aufzustellen.

3.3 Parkplätze

Es steht ein Parkplatz (Naturwiese) mit 300 Plätzen zur Verfügung. Die Zufahrt erfolgt über die Badener Landstrasse. Das Amphitheater ist über einen Fussweg von zirka 200 Metern erreichbar. Bei Grossveranstaltungen ist eine Parkeinweisung zu organisieren.

3.4 Beleuchtung

Das Amphitheater und der Parkplatz sind beleuchtet. Für Veranstaltungen sind jedoch eine zusätzliche Bühnenbeleuchtung (Showeffekte) und eine allfällige Wegbeleuchtung notwendig. Stromanschlüsse stehen zur Verfügung.

3.5 Sanitäre Anlagen

Als zusätzliches Mietobjekt steht dem Mieter des Amphitheaters ein Toilettenwagen zur Verfügung. Ausserdem sind Anschlüsse für weitere Toilettenwagen und Anschlüsse für Frischwasser vorhanden. Der Mieter muss abhängig von der Grösse des Anlasses mit entsprechenden Massnahmen verhindern, dass das umliegende Gelände als öffentliche Toilette missbraucht wird.

3.6 Elektrische Anlagen

Dem Mieter des Amphitheaters stehen Anschlüsse für die elektrischen Anlagen zur Verfügung.

- Anschlusswert Amphitheater: 150 Ampère
- Anschlusswert Festplatz: 250 Ampère

3.7 Festzelt

In der Regel steht von Juni bis August ein festinstalliertes Festzelt auf dem Festplatz oberhalb des Amphitheaters. Dieses kann bei Bedarf ebenfalls gemietet werden. Für Benutzer des Festzeltes gelten folgende Pflichten/Instruktionen:

Zeltinstruktionen für Benutzer / Mieter des Festzeltes im Amphitheater Rafzerfeld

Unwetter und Feuer	Was ist zu tun?	Alarm an	Telefon Nr.
Bei starkem Wind	Alle Türen und Blachen schliessen	Veranstalter / Mieter	Verantwortlicher / Mieter des Anlasses
Bei orkanartigem Sturm	Alle Türen und Blachen schliessen und Festzelt verlassen	Rudi Amsler Zeltbauer	+41 79 337 6753
Bei Feuerausbruch	Brand mit Feuerlöcher löschen Festzelt verlassen je nach Brandgrösse El.-Stecker an Hauptkasten ausziehen	Feuerwehr	118
Handhabung	Was ist zu tun?	Wer?	Verantwortlich
Brandschutztüren und Seitenblachen	Nach Beendigung des Anlasses Türe mit Schlüssel absperren und Blachen von innen zuknöpfen	Veranstalter / Mieter	Verantwortlicher / Mieter des Anlasses
Stromkasten	Erdung Elektrokasten an Fussplatte des Festzelts	Elektriker	Verantwortlicher Elektriker des Mieters

3.8 Übersichtsplan der Anlage

Eine Gesamtansicht der Anlage (Amphitheater, Festplatz, Parkplatz, Zufahrt) ist in der Beilage 1 „Übersichtsplan der Anlage“ rot markiert. Ausdrücklich von der Benützungsfläche ausgeschlossen sind die in der Beilage 2 „Sperrflächen“ dargestellten Bereiche (Weinberge, die angrenzenden Waldstücke, das Rebhaus, die zum Rebhaus gehörende Umgebung sowie das ganze Werksgelände der Firma Holcim inkl. Absetzweiher).

4. Vermietung des Amphitheaters

4.1 Auskunft und Reservation

Für Informationen und Reservationen ist der Verein zuständig. Schriftliche Anfragen sind an den Verein Amphitheater Hüntwangen, 8194 Hüntwangen zu richten.

Weitere Informationen zum Amphitheater sowie zu Veranstaltungen sind unter www.amphitheater-huentwangen.ch zu finden.

4.2 Gebühren

Die Gebühren für die Miete des Amphitheaters und der zusätzlichen Infrastruktur (Strom, Wasser, WC-Wagen, Festzelt...) werden vom Verein Amphitheater festgelegt. Die jeweils anwendbaren Gebühren werden jeweils im Mietvertrag detailliert aufgeführt/definiert. Der Vereinsvorstand hat die Kompetenz, Spezialtarife zu gewähren.

4.3 Bewilligungen

Für jede Veranstaltung ist mittels beiliegenden Gesuchs die Bewilligung des Vereins Amphitheaters einzuholen (Beilage 3).

Alle für die Durchführung und den Betrieb von Anlässen notwendigen behördlichen Bewilligungen sind durch den Mieter rechtzeitig einzuholen.

5. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Mieters. Die Haftung des Mieters beginnt mit der Mietübernahme und endet bei der Mietabnahme durch den Platzwart.

6. Ausführungsbestimmungen für die Planung und Durchführung einer Veranstaltung

6.1 Verkehrsregelung

- Die Ein- und Ausfahrt auf die Badener Landstrasse zum Parkplatz Amphitheater muss durch einen Verkehrsregelungsposten gewährleistet sein.
- Die Zufahrt zum Amphitheater von der Bahnhofstrasse via Kieswerk Hüntwangen ist gesperrt (Ausnahme Sanität oder Lieferanten mit Spezialbewilligung).
- Das unbefugte Betreten der Kieswerkanlage durch Veranstalter/Besucher ist untersagt. Ebenso darf der Betrieb des Kieswerkes Hüntwangen durch die Veranstaltung nicht gestört werden.
- Der Parkplatzverkehr wird im Einbahnverkehr abgewickelt.
- Die Dammstrasse gilt als Fussgängerzone und ist für Autos während den Veranstaltungen gesperrt.
- Der Wanderweg über den Damm ist jederzeit offen zu halten.

6.2 Festplatz und Verpflegung

- Das Aufstellen von Festzelten durch den Mieter ist vorgängig mit dem Verein zu besprechen.
- Die Termine für die Montage und Demontage von solchen zusätzlichen Festzelten sind mit dem Verein abzusprechen.
- Die Gastronomie während einer Veranstaltung ist Sache des Mieters.
- Die Anlage befindet sich im Rebgebiet der Gemeinde Hüntwangen. Deshalb ist bei allfälligem Weinverkauf mindestens der "Hüntwangen Gruebewy" anzubieten.

6.3 Sicherheit

Der Mieter legt ein der Art und Grösse der Veranstaltung entsprechendes Sicherheitskonzept vor.

6.4 Zufahrt für Behinderte

Der Mieter hat die Teilnahme von Gehbehinderten und Rollstuhlfahrern zu ermöglichen und eine direkte Zufahrt bis zum Amphitheater zu gestatten.

6.5 Reinigung und Unterhalt

- Der Mieter räumt nach der Veranstaltung die Anlage auf und entsorgt die Abfälle (inklusive Entfernung von Zigarettenstummeln) in selbst zu organisierenden Mulden. Die Mulden- und Deponiegebühren werden vom Mieter bezahlt. Allfällige Landschaftschäden sind dem Verein zu melden und durch den Mieter wieder zu beheben.
- Der Platzwart steht dem Mieter gemäss separater Absprache während den Aufstell- und Abräumarbeiten sowie während der Veranstaltung zur Verfügung. Die Anweisungen des Platzwartes sind zu befolgen.
- Die Anlage wird nach den Abräumarbeiten durch den Platzwart abgenommen.

6.6 Weitere Bestimmungen

- Die Verwendung eines „Sky-Beamers“ ist nicht gestattet.
- Das Anbringen von Klebern in der Arena, z. B. zum Markieren von Sitzplätzen ist zu unterlassen (die Sitzplätze sind ab der Saison 2009 dauerhaft nummeriert).
- Es ist dafür zu sorgen, dass während „Ruhetagen“ - die verwendeten Plätze um das Amphitheater einen aufgeräumten und sauberen Eindruck machen, da das Gelände unmittelbar an Naherholungsgebiete der Bevölkerung grenzt.

Beilagen

- 1) Übersichtsplan der Anlage
- 2) Sperrflächen
- 3) Gesuch um Bewilligung einer Veranstaltung